

LESEPROBE

DÄUBLER / KITTNER



# Geschichte der Betriebsverfassung

# § 18 Das Ende von Republik und freiheitlicher Arbeitsverfassung

## I. Kampf gegen Schlichtung, Tarifvertrag und Republik

Das Schicksal der Betriebsverfassung in der Weimarer Republik ist untrennbar mit deren Untergang verwoben, wobei ein wesentlicher Antrieb aus den für Betriebsräte und Gewerkschaften gemeinsamen gesellschaftlichen Bedingungen erwuchs. Neben anderen Gründen, möglicherweise auch der fehlenden Tauglichkeit ihrer institutionellen Verfasstheit für die Anforderungen der Zeit, scheiterte die Weimarer Republik vor allem an

- ihrer wirtschaftlichen Instabilität,
- unter dem Ansturm ihrer inneren Feinde (und der Schwäche ihrer Freunde).

Sie ist ein Paradebeispiel für das Diktum von *Böckenförde*, wonach der freiheitliche Staat die Bedingungen, von denen er lebt, nicht selbst garantieren kann.<sup>526</sup> In dieser Hinsicht gibt es nach der Frage, was die Revolutionäre 1918 alles hätten anders machen sollen (§ 14), einen zweiten Schwerpunkt kontrafaktischer Geschichtsdiskussion: Was wäre erforderlich gewesen, um dieses Scheitern und *Hitlers* Aufstieg zu verhindern? Daran können wir uns nicht beteiligen, sondern wollen über die Situation der Betriebsräte in der Phase des Niedergangs der Republik berichten. Standen die Betriebsräte bei ihrer Geburt noch im Mittelpunkt der strategischen Diskussion (§ 15), so blieb ihnen in der Schlussphase nur die Rolle des sprichwörtlichen »letzten Mannes«, der alles Unheil auszubaden hatte, ohne irgendwie Einfluss nehmen zu können.

Um auch nur annähernd ein Gefühl für die Dimension der Probleme zu gewinnen, sollte man sich die Zahlen vom Ende her gegenwärtigen: Anfang 1933 waren bei einer Gesamtarbeitslosenzahl von 6 Mio. 32 % der Arbeiter und 22 % der Angestellten arbeitslos.<sup>527</sup> Das führte zu einer völlig desaströsen Situation bei den Gewerkschaften: Ende 1932 war etwa die Hälfte ihrer Mitglieder arbeitslos, ein

526 Vgl. *Böckenförde*, Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 60.

527 Vgl. *Winkler*, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 – 1933, 1987, S. 24, 56.

Viertel arbeitete kurz und insgesamt waren nur noch etwa 10 % der im Betriebs Beschäftigten organisiert.<sup>528</sup>

Unter diesen Bedingungen gab es in den Betrieben nichts mehr zu gestalten; man konnte nur versuchen, das Unglück »gerecht« zu verteilen. Von »Betriebsverfassung« im Wortsinne – die ohnehin mangels wirkliche Mitbestimmungsrechte immer prekär war – konnte nun gar keine Rede mehr sein. In dieser Hinsicht freilich erwies sich deren Schicksal erneut als dicht verwoben in die großen Linien der Zeit und als repräsentativer Teil der Gesamtgeschichte. Diesbezüglich wirkten zwei destruktive Kräfte, über deren Anteil an der Zerstörung der Republik kein Streit besteht:

- eine politisch-gesellschaftliche Restauration alter Machteliten, beflügelt durch die Reizthemen »Versailler Vertrag« und »Dolchstoßlegende«, und
- das Bemühen der Wirtschaft, die »Fesseln« des Weimarer Sozialstaats wieder loszuwerden.

Was die ökonomische Seite angeht, so speiste sich die auf eine Beseitigung der Republik hinwirkende Dynamik aus dem zentralen Narrativ des überwiegenden Teils der damaligen Wirtschaftselite: Als Hauptursache für alle unternehmerischen Schwierigkeiten während der Weimarer Republik wurden zu hohe Arbeitskosten ausgemacht.<sup>529</sup> Diese konnten wegen der staatlichen Lohnpolitik durch Zwangsschlichtung nicht genügend gesenkt werden. Also musste zunächst dieses Schlichtungssystem beseitigt werden, danach das »Tarifdiktat« als solches und schließlich der von Gewerkschaften beherrschte sozial-demokratische Staat, der für das alles verantwortlich war. In diesen aktuellen Antrieb mischten sich alte Revisionsträume, die mit dem Stinnes-Legien-Abkommen nur temporär zurückgedrängt worden waren (§ 14).

Die Gewerkschaften wiederum waren nicht in der Lage, dem irgendetwas entgegenzusetzen.<sup>530</sup> Sie legten zwar 1932 Vorstellungen zur Arbeitsbeschaffung und Krisenbewältigung mit einer Neuauflage von Forderungen zur gesamtwirt-

---

528 Vgl. *Schneider*, Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918–1933, in: Tenfelde, u. a., *Geschichte der deutschen Gewerkschaften*, S. 279, 394 ff.

529 Diese »Überforderungs«-These wurde in der Bundesrepublik spektakulär revitalisiert durch den Wirtschaftswissenschaftler *Knut Borchardt* (*Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes*, in: ders., Hrsg., *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, 1979; *Literaturnachweise zur Kritik an den »Borchardt-Thesen« bei Kittner*, *Arbeitskampf*, S. 741).

530 Zum Folgenden eingehend *Kittner*, *Arbeitskampf*, S. 472 ff.; *ders.*, *Autonome Handlungs- und Konfliktfähigkeit von DMV und IG Metall*, in: *Hofmann/Benner*, Hrsg., *Geschichte der IG Metall*, 2019, S. 101, 134 ff.

## § 18 Das Ende von Republik und freiheitlicher Arbeitsverfassung

schaftlichen Mitbestimmung vor, das blieb aber politisch völlig wirkungslos.<sup>531</sup>

Hierfür zentral ursächlich waren die beiden großen traumatisierenden Ereignisse jener Zeit: die Hyperinflation des Jahres 1923 und die Weltwirtschaftskrise 1929. Insbesondere die Wirkungen der Inflation werden bis heute vielfach sträflich untergewichtet. Sie waren so einfach wie dramatisch: Die Gewerkschaften verloren so wie alle anderen Bürger ihr gesamtes Geldvermögen und sie konnten bis zum Ende der Weimarer Republik niemals wieder Reserven aufbauen, aus denen – selbst bei schmalen Unterstützungsleistungen – größere Arbeitskämpfe planvoll angegangen und durchgehalten werden konnten:<sup>532</sup>

### Finanzielle Situation des DMV 1924–1932 (in Mio. Mark)

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
<b>Einnahmen/ Ausgaben</b>	4,9	5,3	-1,6	15,2	1,5	17,6	-3,0	-3,0	–*
<b>Arbeitskampf- unterstützung</b>	4,1	4,2	0,9	2,2	16,4	2,6	3,8	2,1	0,6
<b>Arbeitslosen- unterstützung</b>	1,3	4,2	17,7	3,6	8,2	14,8	30,9	24,5	16,6

\* Nicht mehr erhoben

Quelle: ADGB- und DMV-Jahrbücher

Tatsache war jedenfalls, dass die Gewerkschaften am Wiederaufschwung nach Überwindung der Inflation nicht partizipieren konnten. Sie verloren praktisch alle nach der Revolution neu zu ihnen gestoßenen Mitglieder und waren über-

531 Auf einem außerordentlichen Kongress am 13. April 1932 beschloss der ADGB auf der Grundlage eines »WTB«-Plans (nach den Verfassern *Woytinsky*, *Tarnow* und *Baade*) ein Programm zur Wirtschaftsankurbelung und zur Neugestaltung der Wirtschaft mit Anklängen an Rätevorstellungen im Sinne des Art. 165 WRV (vgl. *Schneider*, Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918 bis 1933, in: Tenfelde u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaften, 1987, S. 279, 402 ff.). Dazu beigetragen hatte vor allem auch der Wirtschaftsexperte des ADGB, *Fritz Naphtali*, der 1928 mit einer Kommission, an der auch *Hugo Sinzheimer* beteiligt war, ein neues an 1919 anknüpfendes Modell der Wirtschaftsdemokratie vorgelegt hatte (vgl. *Naphtali*, Wirtschaftsdemokratie, 1928, Neudruck 1966 mit einer Einführung von *Otto Brenner*).

532 Die Folgen der darauf beruhenden Entwurzelung der Mittelschichten für den Aufstieg der Nationalsozialisten sind bekannt. Die Unternehmen, als Sachmitteleigner, konnten die Inflation relativ leicht bewältigen. Insbesondere gelang es ihnen, schnell wieder ausreichende Arbeitskämpfeserven aufzubauen.



wiegend nicht aus eigener Kraft zu Tarifabschlüssen gegen den Willen der Unternehmer in der Lage. Hier sprang der Staat ein, der unter der langjährigen Ägide des Arbeitsministers, *Brauns*, die zur Stärkung der Binnenkaufkraft für nötig gehaltenen Lohnerhöhungen mit dem Instrument der Zwangsschlichtung durchsetzte. Das missfiel den Unternehmern von Anfang an, sie hielten jedoch mit Rücksicht auf die jeweils von bürgerlichen Parteien geführten Reichsregierungen lange still. Erst als nach der Reichstagwahl von 1928 die SPD wieder eine Regierungskoalition mit *Hermann Müller* als Reichskanzler anführte, ließen sie diese Rücksicht fallen. In einem »normalen« Tarifstreit in der Stahlindustrie des Ruhrgebiets, eigentlich ohne besonderes Konfliktpotenzial, sperrte »Arbeitnordwest« nach einem aus Arbeitgebersicht negativen Schlichterspruch 213 000 Stahlarbeiter aus und griff den Schlichtungsspruch bei Gericht an.<sup>533</sup> Der Tarifkonflikt selbst wurde in mehreren Anläufen schließlich geschlichtet. Das wichtigste Ergebnis jedoch war die Entscheidung des RAG, wonach der sog. 1-Mann-Schlichterspruch künftig nicht mehr möglich war.<sup>534</sup> Damit war die Grundlage der seitherigen Schlichtungspraxis weggebrochen.

Danach kam die Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929, und am 21. März 1930 verloren *Hermann Müller* sein Kanzleramt und die SPD die Regierungsbeteiligung. Es begann die Zeit der Präsidialkabinette, zuerst mit *Heinrich Brüning* als Kanzler, ihm folgend *Franz von Papen* und schlussendlich *Kurt Schleicher*. Ihr Markenzeichen war eine sog. Deflationspolitik, mit der staatliche Leistungen abgebaut und Löhne gekürzt wurden. Damit begann *Brüning* unter Nutzung der vorgefundenen Zwangsschlichtung – nun aber mit umgekehrtem Vorzeichen zur Lohnkürzung. Zum gängigen Muster wurden jetzt Schlichtungssprüche zur Entgeltkürzung mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer (die dann geringer ausfielen, wenn die Gewerkschaftsbeisitzer auch zustimmten).<sup>535</sup>

Bald aber reichte *Brüning* das vorhandene Instrumentarium nicht mehr:

- Mit der »Verordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses« vom 9. Januar 1931<sup>536</sup> wurde begrenzt bis zum 31. Juli wieder die Möglichkeit des 1-Mann-Schlichtungsspruchs eingeführt; mit VO vom 27. September 1931<sup>537</sup> wurde das erneut bis zum 10. Oktober ermöglicht.

---

533 Zu diesem »Ruhreisenstreit« eingehend *Kittner*, Arbeitskampf, S. 483ff. *Mallman* hält das Vorgehen der Stahlindustriellen für völlig überzogen. Man hätte auch klagen können, ohne auszusperrern (vgl. AuR 2017, G 6). Aber gerade das wollte »Arbeitnordwest« nicht; ihm lag am großen Konflikt.

534 RAG 22. 1. 1929, RAGE 3, 178.

535 Wegen einer solchen Konstellation geriet *Hugo Sinzheimer* als Gewerkschaftsbeisitzer in einer Schlichtung 1932 in einen bitteren Konflikt mit dem DMV (vgl. *Huber*, AuR 2010, 282).

536 RGBl. I 1.

537 RGBl. I 513.

- Mit der »Zweiten Verordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses« vom 30. September 1931<sup>538</sup> erhielt der Reichsarbeitsminister die Möglichkeit, Schlichtungssprüche bei der Verbindlichkeitserklärung abzuändern.

Schließlich erschien der Umweg über die Schlichtung als zu umständlich. Mit Notverordnung vom 8. Dezember 1931<sup>539</sup> verfügte die Reichsregierung eine Beendigung aller laufenden Tarifverträge und eine Reduktion der Lohn- und Gehaltsätze auf den Stand vom 10. Januar 1927. Nach dem Sturz *Brünings* ließ *Papen* durch die »Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit« vom 5. September 1932<sup>540</sup> Eingriffe des Schlichters in laufende Tarifverträge zur Lohnabsenkung zu. Durch VO vom 3. Oktober 1932 verbot er Streiks gegen solche Entscheidungen.<sup>541</sup>

Den Industriellen, voran die notorischen Republikfeinde aus der Schwerindustrie, reichte das alles nicht. Sie sahen die Zeit für ultimative Lösungen als gekommen und drängten auf völlige Beseitigung des demokratisch verfassten Staates zusammen mit dem aus ihrer Sicht übergroßen Gewerkschaftseinfluss. *Ernst Fraenkel* brachte das 1932 als Zeitzeuge auf den Begriff: »So wird der Kampf um die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages zugleich ein Kampf um die Fortexistenz der Republik; das Arbeitsrecht wird zum Brennpunkt der innerpolitischen Auseinandersetzung«.<sup>542</sup> Ihn gewannen Republik- und Tarifvertragsfeinde schließlich. Zunächst beseitigte die Regierung *Papen* mit dem sog. Preußenschlag die für die Hoheit über die Polizei in diesem größten Reichsland so wichtige sozialdemokratische Regierung, und *Hitler* wurde am 30. Januar 1933 Reichskanzler.

## II. Betriebsräte in der Endphase: RGO und NSBO

Der Druck auf Betriebsräte wuchs seit der Wirtschaftskrise ungeheuer. Nochmals: Angesichts der exorbitanten Zahl von Arbeitslosen und einem Anwachsen der Arbeitgebermacht bestand Betriebspolitik im Wesentlichen in hilflos defensivem Durchwursteln. Die zunehmend schwächer werdenden Gewerkschaften konnten keine Rückendeckung mehr geben. Umgekehrt gehen alle Berichte über den Zustand der Gewerkschaften dahin, dass diese so gut wie keinen Rückhalt in den Be-

538 RGL. I 521.

539 RGL. I 699.

540 RGL. I 433.

541 RGL. I 493.

542 *Fraenkel*, Die politische Bedeutung des Arbeitsrechts, Die Gesellschaft 1932, S. 36; wiederabgedruckt in Ramm, Hrsg., Arbeitsrecht und Politik. Quellentexte 1918 – 1933, 1966, S. 247.

trieben mehr hatten. *Marco Swiniartzki* beschreibt dies drastisch für den DMV, der ihm »sowohl einen ohnmächtigen als auch blutleeren Eindruck« machte.<sup>543</sup> Als einen Grund dafür führt er u. a. an, der DMV habe – wie die anderen Gewerkschaften auch – »den Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit vom Betrieb an die überbetrieblichen Verhandlungstische (verlegt) und entfremdete die Organisation von den Belegschaften«.<sup>544</sup> Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass die Gewerkschaften, speziell der DMV, ein mögliches Mittel dagegen geradezu systematisch nicht genutzt haben: eine Indienstnahme der Betriebsräte durch Öffnungs- bzw. Ermächtigungsklauseln in den Tarifverträgen zu deren Implementierung in den Betrieben. So sahen wir die Betriebsräte ohne jeglichen rechtlichen Zugriff insbesondere auf die betriebliche Lohnpolitik und die Effektivverdienste der Arbeitnehmer (s. o. § 16). Die im Jahre 1919 – aus nachvollziehbaren Gründen – kurz gehaltenen Betriebsräte wiederum konnten den Gewerkschaften genau deshalb immer weniger eine Hilfe sein. Vielleicht ist es eine zu mutige Spekulation: Das könnte ein Teil der Erklärung dafür sein, dass bei der Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai kein Arbeiter auf einem Fabrikhof demonstrierte (s. § 19 II). Diese mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskrise zunehmend prekärer werdende Situation der betrieblichen Interessenvertretung wurde weiter verschärft durch das Wirken radikaler Gruppen von links und von rechts. Die Politik der Kommunisten wurzelte im Links-Rechts-Schema aus dem Weltkrieg und der Nachkriegszeit.<sup>545</sup> In den ersten Jahren bildeten sie zwar »Zellen« innerhalb der Gewerkschaften, unterwarfen sich aber jedenfalls formal Mehrheitsbeschlüssen. Danach richteten sie sich zunehmend nach Direktiven der von Moskau beherrschten »Roten Gewerkschafts-Internationale«, die 1928 einen neuen Kurs befahl. Infolgedessen gründeten die deutschen Kommunisten 1930 auf einem Reichskongress die »Revolutionäre Gewerkschaftsopposition« (RGO). Deren Ziel war es, Gewerkschaften von innen durch revolutionäre Aktionen zu bekämpfen. Es komme darauf an, »den Einfluss des reformistischen Gewerkschaftsapparates aus dem Betrieb zu verdrängen und die Leitung des Streiks seinen Händen zu entreißen.« Dazu wurden noch im selben Jahr branchenspezifische »Einheitsverbände« gegründet (z. B. »Einheitsverband der Metallarbeiter Berlins«).

---

543 *Swiniartzki*, *Der Deutsche Metallarbeiter-Verband 1891 – 1933*, 2017, S. 413.

544 A. a. O., S. 412. Das war auch die Kritik der nicht der KPD angehörenden, linken Gewerkschaftsopposition (vgl. *Enderle u. a.*, *Das rote Gewerkschaftsbuch*, 1932, Neuauflage 1972; s. auch *Roßmann*, *Akteure im Betrieb – Betriebspolitik als Basis von Organisationsentwicklung und Gewerkschaftsmacht*, in: *Hofmann/Benner*, *Geschichte der IG Metall*, 2019, S. 331, 252 ff.).

545 Vgl. *Schneider*, *Höhen, Krisen und Tiefen – Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918 bis 1922*, in: *Tenfelde u. a.*, Hrsg., *Geschichte der deutschen Gewerkschaften*, 1978, S. 279, 380; *Deppe/Roßmann*, *Kommunistische Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik*, in: *Matthias/Schönhoven*, Hrsg., *Solidarität und Menschenwürde*, 1984, S. 209.

Etwa um die gleiche Zeit – im September 1929 – gründeten die Nationalsozialisten die »Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation« (NSBO). Sie sollte zwar vor allem in den Betrieben propagandistisch für die NSDAP wirken, versuchte aber auch betriebliche Großkonflikte für sich auszubeuten. Beide Erzfeinde scheuten sich nicht vor einer Zusammenarbeit bei Arbeitskonflikten: nach dem parlamentarischen Zusammenwirken im Ruhreisenstreit 1928 und dem Berliner Metallarbeiterstreik 1930 am spektakulärsten im Streik bei der Berliner Verkehrsbetrieben 1932.<sup>546</sup>

Auf den ersten Blick nahmen sich die Mitgliederzahlen beider Organisationen, die sich überwiegend aus ungelerten und jungen Arbeitern rekrutierten,<sup>547</sup> wenig beeindruckend aus: Für die RGO schätzt man für das Jahr 1932 zwischen 260 000 bis 310 000 Mitglieder.<sup>548</sup> Die NSBO dürfte – bei sehr unklarer Faktenlage – ähnlich viele Mitglieder gehabt haben.<sup>549</sup> Ungeachtet dessen bedeutete aber ihr Wirken eine tägliche Belastung für jede Art geschlossener Interessenvertretung.

Jedenfalls traten beide Gruppierungen seit 1930 bei den Betriebsratswahlen mit eigenen Listen an, sodass sich der DMV »in der Abwehr nach links und rechts« sah.<sup>550</sup> Die KPD/RGO wählte dafür insgesamt 213 Betriebe als Aktionsschwerpunkte aus, in denen knapp 2000 Betriebsratsmitglieder gewählt wurden (von reichsweit ca. 35 000). Für diese 213 Betriebe legte der DMV eine Sonderauswertung der 1930er-Wahlen der Arbeitervertreter vor:<sup>551</sup>

	Stimmen			Mandate
		=		
<b>Freie Gewerkschaften</b>	158 166	=	50,8 v.H.	1048
<b>Christen</b>	31 552	=	10,1 v.H.	117
<b>H.-D.-Gew.-Verein</b>	5274	=	1,7 v.H.	20
<b>Kommunisten</b>	100 902	=	32,4 v.H.	753
<b>Gelbe, Stahlhelm, Nationalsozialisten</b>	10 758	=	3,5 v.H.	38
<b>Sonstige</b>	4677	=	1,5 v.H.	20
<b>Zusammen</b>	311 329	=	100 v.H.	1996

546 Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 497.

547 Das Gros der DMV-Mitgliedschaft bestand aus Facharbeitern zwischen 20 und 40 Jahren. Nur ca. 12 % der Mitglieder waren bis zu 20 Jahre alt (vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1932, 264).

548 Vgl. Schneider, a. a. O., Fn. 545, S. 422.

549 Für März 1933 spricht man von etwa 370 000 Mitgliedern (vgl. Mai, Die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1983, 573, 594; Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, 1958, S. 167).

550 DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 371.

551 DMV, Jahr- und Handbuch 1930, S. 494.

Im Reichsdurchschnitt ohne Sonderaktivitäten hatten die Kommunisten nur bescheidene Erfolge, die Nationalsozialisten praktisch gar keine. Die Kommunisten konnten allerdings beachtliche Stimmengewinne an industriellen Schwerpunkten verbuchen (z. B. im Ruhrgebiet mit 29,9 % gegenüber 36,4 % für die Freien Gewerkschaften und bei 4,1 % für die Nationalsozialisten).<sup>552</sup> In der Metallindustrie erhielten nach der DMV-Statistik die RGO 11,9 % und die NSBO 1,7 % der Stimmen mit zwei signifikanten »Ausreißern« für die RGO: in der Stahlindustrie im Bezirk Essen 15 % und der Elektroindustrie in Berlin 24 % – nicht verwunderlich in Rückschau auf die dortigen Konstellationen beim Munitionsarbeiterstreik und bei der Novemberrevolution.<sup>553</sup>

Aufs Ganze bestand der wesentliche »Erfolg« beider extremer Gruppierungen vor allem in einer Verunsicherung und Destabilisierung der freien Gewerkschaften, aber auch der Betriebsräte – ein zusätzlicher Beitrag zu deren Schwächung, insbesondere auch, soweit es um die Möglichkeiten zur Verteidigung der Demokratie in der Endphase der Weimarer Republik ging.<sup>554</sup>

Auch wenn die Gewerkschaften zur Selbstbehauptung die punktuellen Erfolge der Kommunisten herunterspielten, waren Reichspräsident *Hindenburg* und Kanzler *Brüning* beunruhigt. Sie hielten eine Aussetzung der nächsten Betriebsratswahlen für notwendig. Dazu erfolgte zunächst eine Ermächtigung der Regierung zur Verlängerung Betriebsrats-Amtszeit als Bestandteil der »Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens« vom 8. Dezember 1931.<sup>555</sup> Kurz darauf erließ die Reichsregierung die »Verordnung über den Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932« vom 14. Dezember 1931.<sup>556</sup> Darin ordnete sie an: »Die Amtsdauer der ... Mitglieder einer gesetzlichen Betriebsvertretung ..., die im Kalenderjahr 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, verlängert sich um ein Jahr.« Hierzu merkte der DMV in seinem Jahresbericht lediglich lakonisch an: »Die Gewerkschaften haben die Anordnung von Brüning, die Betriebsratswahlen im Jahre 1932 ausfallen zu lassen, nicht gebilligt. Ein begründeter Anlaß für den Ausfall der Wahlen lag ihres Erachtens nicht vor.«<sup>557</sup> Zu diesem Zeitpunkt dürfte niemand sich vorgestellt haben, dass die verschobenen Wahlen im Frühjahr 1933 unter Terrorbedingungen einer sich etablierenden Diktatur stattfinden würden (s. u. § 19 II).

552 Vgl. *Schneider*, a. a. O., Fn. 545, S. 423.

553 DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 377.

554 Letzte Versuche der »Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« (SAPD), in der damals z. B. *Willi Brandt* und *Otto Brenner* mitwirkten, zur Bildung einer Einheitsfront aus SPD, KPD, ADGB und RGO scheiterten (vgl. *Becker/Jentsch*, *Otto Brenner. Eine Biographie*, 2007, S. 44).

555 RGBl. I 699.

556 RGBl. I 753.

557 DMV, Jahr- und Handbuch 1932, S. 280.